



Schlossparkschule

Staatliche Regelschule Marksuhl

Staatl. Regelschule Marksuhl • Schlossmauer 14 • 99834 Gerstungen

Hygieneplan und Infektionsschutzkonzept der Schlossparkschule Marksuhl

Mit Ablauf des 30.8. 2020 tritt die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen und für den Sportbetrieb **außer Kraft**.

Das bedeutet, dass nach den Sommerferien grundsätzlich zu einem **Regelbetrieb** mit primärem Infektionsschutz in den Schulen zurückzukehren ist. Damit verbunden ist auch, dass der Sportbetrieb wieder aufgenommen wird.

Es werden Maßnahmen ergriffen, um einer Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen.

Ab dem 31. August 2020 gilt im gesamten Land Thüringen grundsätzlich „**Stufe grün**“, das heißt der reguläre Betrieb ist weitgehend möglich. Maßnahmen zum primären Infektionsschutz sind nötig (Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita – und Schuljahr 2020/21).

Dieser Hygieneplan umfasst auch ein Infektionsschutzkonzept im Sinne des §5 Abs. 1 bis 4 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO.

1. Grundlegende Regelungen

- a) Beim Betreten des Schulhauses, im Schulhaus, auf den Fluren und beim Wechsel der Unterrichtsräume besteht **Maskenpflicht**.
- b) **Während des Unterrichts** im Klassenverband oder in den entsprechenden Kursen **entfällt das Tragen der Mund – Nase – Bedeckung**. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien, dabei ist **der Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
- c) Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten der Einrichtung verpflichtet, eine MNB zu tragen.

2. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- a) Die Schüler der Regelschule Marksuhl **betreten**, unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m, das Schulhaus über den **Hofeingang**. Danach begeben sich die Schüler, entsprechend der Markierungen, zu ihren Unterrichtsräumen.

- b) Vor dem Sportunterricht warten die Schüler auf den Lehrer und werden durch ihn in die Turnhalle gelassen. Der Sportlehrer achtet darauf, dass in den **Umkleideräumen** nicht mehr als 9 Schüler sind.
- c) Die **großen Pausen** (9.05 Uhr und 11.00 Uhr) finden bei entsprechendem Wetter auf dem **Schulhof** statt.
- d) Die Schüler, die in den Räumen **314, 315, 316, 212, 213, 109, 110, 111, 006,007 und 008** Unterricht hatten, verlassen das Schulgebäude durch den **Notausgang im Keller**.
- e) Die Schüler, die in den Räumen **101, 102 und 205** Unterricht hatten, begeben sich durch den **Notausgang gegenüber Raum 102** auf den Schulhof.
- f) Diese Regelung gilt auch für den Weg zu den Schulbussen.
- g) Die Schüler, die Sportunterricht hatten, begeben sich durch den Haupteingang der Turnhalle auf den Schulhof.
- h) Das Betreten des Schulgebäudes durch den **Eingang von der Schlossmauer** wird nur von **Gästen, Lehrern und dem technischen Personal** genutzt.

3. Betretungs – und Teilnahmeverbot

- a) Personen, **die positiv auf das Vorliegen einer Infektion** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, dürfen die Schule **nicht betreten**.
- b) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Covid – 19 – Erkrankung dürfen die Schule ebenfalls nicht betreten.
Zu den Symptomen zählen:
 - **akuter Verlust von Geschmacks – und Geruchssinn**
 - **Atemnot**
 - **Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten**
- c) Schüler, die Symptome der Covid – 19 – Erkrankungen während der Unterrichtszeit zeigen, sind zu isolieren. Die Abholung durch berechtigte Personen ist unverzüglich zu veranlassen.
- d) Bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus sind unter Einhaltung des Dienstwegs unverzüglich dem Ministerium als Besonderes Vorkommnis zu melden.
- e) Das Betreten der Schule und die Teilnahme am Regelunterricht ist frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptombefreiheit wieder gestattet.
- f) Vor Ablauf der genannten Zeiträume ist der Zutritt gestattet, wenn
 - ein Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus oder
 - ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass eine Infektion mit dem Coronavirus nicht indiziert ist.

4. Hygienemaßnahmen / Desinfektion

- a) Die Schüler und Lehrer haben sich regelmäßig die **Hände gründlich zu waschen**.
- b) Eine Händedesinfektion wird seitens der Schule nicht vorgenommen. Die Schüler können sich ihr **eigenes Desinfektionsmittel** mitbringen und auch nutzen.
- c) In den Klassenräumen befinden sich Desinfektionsmittel, die nach Absprache mit dem entsprechenden Fachlehrer verwendet werden können.
- d) Für den **Sportunterricht** bringen sich die Schüler ein **kleines Handtuch** mit, dieses sollte nach Benutzung zur Reinigung mit nach Hause genommen werden.
- e) Um einen reibungslosen Unterricht zu gewährleisten, **unterbleibt der Austausch von Arbeitsmitteln** im Unterricht. **Eigene Arbeitsmittel** z.B. für Kunst sind vom Schüler mitzubringen.
- f) Sowohl die Klassenräume als auch das Mobiliar werden regelmäßig, möglichst täglich, desinfiziert.
- g) Für die Desinfektion der mobilen Sportgeräte (Bälle, Reifen, Kugeln...) sind die Sportlehrer verantwortlich.
- h) Das gilt entsprechend für die Hilfsmittel in den einzelnen Unterrichtsfächern.

5. Schulbetrieb

- a) Der **Schulbetrieb** erfolgt in regulärer Art und Weise mit allen Beteiligten unter **Beachtung des Hygieneplans**.
- b) Die Durchführung des **Sportbetriebs** auf und in öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen sowie unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen erfolgt **unter Abweichung vom Mindestabstand**.
- c) Während des Unterrichts ist auf das **regelmäßige Lüften** der Unterrichtsräume zu achten.
- d) In den beiden **Hofpausen** sind die **Fenster**, soweit es die Witterung erlaubt, zu **öffnen**.
- e) Desinfektionsmittel stehen auch hier dem Lehrer zur Verfügung um ggf. Tische zu reinigen.

6. Schulspeisung

- a) Die Schulspeisung wird im Vereinsraum durchgeführt, es sitzen nur je **2 Schüler** an den Tischen und achten auf die **Einhaltung des Mindestabstands**.
- b) Die Ausgabe des Essens erfolgt unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
- c) Nach dem Essen werden die Tische **von den Schülern selbst gründlich abgewischt**.

7. Reinigung

- a) Für die gründliche Reinigung ist das technische Personal verantwortlich. Die Tische werden desinfiziert, Türen und Fensterbänke ebenfalls.
- b) Die Toiletten werden täglich desinfiziert, Reinigungsmittel und Papiertaschentücher stehen immer ausreichend zur Verfügung.

8. Kontaktnachverfolgung, Kontaktmanagement

- a) Es erfolgt eine zuverlässige und umfangreiche **Dokumentation der Kontakte**, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen.
- b) Für **einrichtungsfremde Personen und Sorgeberechtigte** erfolgt das durch die Sekretärin im **Sekretariat**.
- c) Bei Schülern erfasst der Klassenlehrer die Kontakte unter Beachtung des Einhaltens des Datenschutzes.

9. Melde – und Dokumentationspflichten

- a) Personen, die in der **Schule** beschäftigt sind, sind verpflichtet, die Schule **unverzüglich zu informieren**, wenn sie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder direkten Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- b) Dies gilt auch für die Sorgeberechtigten minderjähriger Schüler.

Marksuhl, den 26.08.2020

Sabine Jahn
Schulleiterin